



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/1/0348

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	29.01.2014			

Leistungsanforderung der Intensiven individuellen Hortbetreuung im Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt die Leistungsanforderungen für die Intensive individuelle Hortbetreuung im Landkreis Vorpommern-Rügen zur Regelung des Fachstandards eines besonderen Förderangebotes für benachteiligte Kinder und Gewährleistung einheitlicher Handlungsleitlinien für die pädagogischen Kräfte.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Seit dem Inkrafttreten (1. August 2013) des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) haben sich keine Veränderungen/Optimierungen der fachlichen Standards für die Umsetzung der Hortförderung ergeben. Gemäß § 10 Absatz 4 KiföG M-V stellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die unmittelbare pädagogische Arbeit unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten sicher, dass eine Fachkraft durchschnittlich

- 1. sechs Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr,
 - 2. 16 Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule oder
 - 3. 22 Kinder im Grundschulalter
- fördert.

Ab dem 1. August 2015 ist durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sicherzustellen, dass eine Fachkraft durchschnittlich 15 Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule fördert. Das Merkmal der sozialen und sozialräumlichen Gegebenheiten ist durch Satzungen der Landkreise und kreisfreien Städte auszugestalten. Gleiches gilt für das Merkmal des durchschnittlichen Fachkraft-Kind-Verhältnisses mit der Maßgabe, dass die Ausgestaltung dieses Merkmals einrichtungsbezogen und auf einen Zeitraum von sechs Monaten bezogen erfolgt.

Mit Kreistagsbeschluss vom 3. September 2012 wurde die Satzung zur Bemessung des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Vorpommern-Rügen verabschiedet. Unter § 3 Punkt 9 der Satzung wurde der Personalschlüssel für die intensive individuelle Hortbetreuung mit 0,8 VbE für je 15 Kinder geregelt.

Um dieses besondere Angebot der Intensiven individuellen Hortbetreuung für benachteiligte Kinder mit fachlichen Standards zu untermauern und den pädagogischen Fachkräften einheitliche Handlungsleitlinien zur Verfügung zu stellen, wurden die Leistungsanforderungen für die intensive individuelle Hortbetreuung in Zusammenarbeit zwischen dem FD Jugend und den Mitgliedern der AG nach § 78 SGB VIII erarbeitet und abgestimmt.

Anlage:

Leistungsanforderungen der Intensiven individuellen Hortbetreuung

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		X keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		